

Selbsteinschätzung zur Festsetzung der Elternbeiträge
Jakobusschule (GS) Karlsruhe

Vorname und Nachname des Kindes:

I. Das Schulgeld beträgt monatlich 160,00 €

II. Zusätzlich zum Schulgeld erheben wir ein Elterngeld für Profilleistungen. Dieses wird aufgrund Ihrer Selbsteinschätzung erhoben:

Familien-Nettoeinkommen	Grundstufe bis 2.500 €	Stufe I bis 3.000 €	Stufe II bis 3.500 €	Stufe III bis 4.000 €	Stufe IV ab 4.500 €
	40,00 €	100,00 €	180,00 €	290,00 €	400,00 €

Bitte zutreffende Stufe ankreuzen:

Das Familien-Nettoeinkommen umfasst alle monatlichen Einnahmen Ihres Haushalts. Dazu zählen alle Netto-Einnahmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Neben dem Gehalt also auch Einkünfte, wie z.B. das Kindergeld, Mieteinnahmen und sonstige Einkünfte. Die Schule behält sich vor, Ihre Angaben durch Vorlage eines Einkommensteuerbescheides zu überprüfen. Bei der Schulgeldbescheinigung für das Finanzamt werden die Beträge unter I und II berücksichtigt.

III. Geschwisterrabatt

Der Geschwisterrabatt wird gewährt, solange ein weiteres Geschwisterkind zeitgleich die Jakobusschule besucht. Für das erste Kind ist der volle Betrag für Schulgeld und Profilleistungen zu entrichten. Der Rabatt für das erste Geschwisterkind wird in Höhe von 20% auf Schulgeld und Profilleistungen gewährt. Für das zweite und für jedes weitere Geschwisterkind werden 30% Rabatt gewährt. Der Geschwisterrabatt wird automatisch entsprechend Ihrer folgenden Angaben von uns berücksichtigt.

Bitte tragen Sie hier Geschwisterkinder ein, sowie die in diesem Schuljahr jeweils besuchte Klassenstufe.

Vorname, Name	Klasse
Vorname, Name	Klasse
Vorname, Name	Klasse

IV. Das Essensgeld für das Schuljahr 2021/2022 beträgt monatlich 55,00 €

Die Kosten für das Essen sind auf 12 Monate umgelegt. Der Betrag von 55,- EUR wird daher auch in den Ferien eingezogen.

V. Sonstige Reduktionen

Eine zusätzliche Reduktion oder Nachlass kann im Einzelfall nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern auf deren Antrag gewährt werden.

Ort, Datum

Unterschriften der Erziehungsberechtigten